



Verteiler
Landräte/-innen
Oberbürgermeister
Bürgermeister/-innen

Sachsen-Anhalts

- Nachrichtlich an LKT / SGSA -

26 . März 2020

Aufrechterhaltung des Angebotes an Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Landrätin, sehr geehrte Landräte
sehr geehrte Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die derzeitige Pandemie stellt uns als Exekutive, aber auch als politisch Verantwortliche vor die schwierige und gleichwohl unsagbar bedeutsame Aufgabe, system- und gesellschaftsrelevante Strukturen kurzfristig, aber auch für die Zeit nach der „Corona-Krise“, zu sichern.

Eine solche gesellschaftsrelevante Struktur ist in Sachsen-Anhalt zweifelsohne unser hervorragendes System der Kindertagesbetreuung. Hier muss es unsere gemeinsame oberste Prämisse sein, die Existenz der bedarfsorientierten und vielfältigen Trägerlandschaft aktuell und auch für die Zukunft zu sichern, selbst wenn aufgrund der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen Einrichtungen vorübergehend ganz oder teilweise nicht für die Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen können.

Die pädagogischen Fach- wie Hilfskräfte sind nicht etwa in Folge der die Schließung von Kindertageseinrichtungen anordnenden Erlasse generell von ihren Arbeits- und Dienstpflichten befreit. Das in den Kindertageseinrichtungen vorhandene Personal ist gegenwärtig vielmehr, soweit es nicht unmittelbar in die Notbetreuung eingebunden ist, für vielfältige im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag stehende pädagogische Aufgaben einsetzbar und weiter einzusetzen.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Dieser Umstand sowie die zeitliche Begrenzung der durch die Pandemie hervorgerufenen Sondersituation rechtfertigen es aus Sicht des Landes, von einem Fortbestand der Einrichtungen und damit auch von einem Fortbestand der Zahlungspflichten des Landes nach § 12 KiföG auszugehen.

Ebenso gehen wir von einer uneingeschränkten Zahlungspflicht der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Gemeinden und Verbandsgemeinden aus und begrüßen, dass die kommunalen Spitzenverbände unsere Rechtsauffassung teilen.

Die Aussetzung von Zahlungen z.B. des gemeindlichen Anteils an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung stünde dem weiteren aktuellen Bemühungen von Bund und Land entgegen, mit denen die finanziellen Auswirkungen und infrastrukturellen Folgewirkungen der Krise weitgehend abgefedert werden sollen:

Dazu gehört, dass der Bundestag am 25. März 2020 den Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz.Paket) verabschiedet hat, wonach bspw. Leistungsträger nach § 12 SGB I den Bestand sozialer Einrichtungen, Dienste, Leistungserbringer und Maßnahmenträger durch Zahlung eines Zuschusses gewährleisten sollen. Der Gesetzentwurf soll noch diese Woche im Bundesrat beschlossen werden.

Gleichzeitig hat die Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung entschieden, den Gemeinden, die Eltern Beiträge aufgrund der infektionsschutzbedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen, erlassen (haben), diese Einnahmeausfälle zunächst für April 2020 zu erstatten. Damit stellt das Land sicher, dass die Kommunen diesbezüglich keine finanzielle Einbußen erleiden und Eltern nicht für nicht erbrachte Betreuungsleistungen zahlen müssen. Im Gegenzug ist die Fortsetzung der Finanzierungsleistung des Landes daran geknüpft, dass die Gemeinden ihren Anteil an Finanzierung ebenso unvermindert weiter erbringen.

In Anbetracht der vielfältigen und erfolgversprechenden Bemühungen vieler Verantwortlicher auf allen Ebenen und angesichts der Notwendigkeit, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren hervorragenden und unverzichtbaren Fachkräften auch für die Zukunft zu sichern, ersuche ich Sie nachdrücklich, Ihren Beitrag an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt weiter zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne